

Untersuchungsbericht 413/10

Datum 15. März 2012

Seeunfall

Personenunfall auf der achteren Manöverstation des Hopperbaggers WATERWAY beim Festmachen im Hafen Emden am 21. September 2010

1 Zusammenfassung des Seeunfalls

Am 21. September 2010 kam es gegen 07:45 Uhr¹ beim Festmachen des in Zypern registrierten Hopperbaggers WATERWAY im Hafen Emden auf der achteren Manöverstation zu einem Personenunfall.

Der 1. Offizier, der die steuerbordseitige hydraulisch angetriebene Winde bediente und auf Hieven geschaltet hatte, wurde bei dem Versuch, zeitgleich mit seinem rechten Fuß die aufzutrommelnde Leine zu klarieren, von dieser erfasst. Er ließ den federbelasteten Bedienhebel der Winde los, der daraufhin ordnungsgemäß auf die Nullstellung zurücksprang. Auf Grund des technisch bedingten Nachlaufens der Winde stoppte diese nach dem Loslassen des Bedienhebels aber nicht schlagartig, sondern – wie eine nachträgliche Überprüfung ergab – konstruktionsbedingt erst ca. 3,5 Sekunden später. Diese zeitliche Verzögerung führte dazu, dass der Offizier von der Leine bis auf die Winde gezogen wurde. Dabei erlitt er einen Oberschenkelhalsbruch und weitere allerdings nicht lebensbedrohliche Verletzungen.

2 Sicherheitsempfehlungen

Die folgenden Sicherheitsempfehlungen stellen weder nach Art, Anzahl noch Reihenfolge eine Vermutung hinsichtlich Schuld oder Haftung dar.

Windenhersteller

2.1 Überprüfung der Konzipierung der Nachlaufzeit

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Windenhersteller Brusselle Enterprises NV Nieuwpoort (Belgien) eine kritische Überprüfung und Risikoanalyse der von ihm entwickelten hydraulischen Windensysteme im Hinblick auf die jeweils konzipierten Nachlaufzeiten.

2.2 Kontaktaufnahme zu Werften und Reedereien

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Windenhersteller Brusselle Enterprises NV Nieuwpoort (Belgium) im Falle notwendiger konzeptioneller Korrekturen bezüglich der voreingestellten Nachlaufzeiten Kontakt zu Werften und Reedereien aufzunehmen, um etwaige Modifikationen hinsichtlich der Nachlaufzeiten in Verkehr gebrachter Winden anzuregen.

¹ Alle Uhrzeiten im Bericht sind Ortszeiten = MESZ = UTC + 2 Stunden.